

**4203/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 24.09.2002**

BM für Wirtschaft und Arbeit:

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4276/J betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht, welche die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 18. August 2002 an mich richteten, stelle ich fest:

Zum Stichtag 1. Dezember 2001 wurde die Einstellungspflicht gemäß Behinderten-einstellungsgesetz im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wie folgt erfüllt:

1. Personalstand insgesamt	5.344
abzüglich	
2. beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>334</u>
	5.010
3. ermittelte Pflichtzahl (5.010 / 25)	200
abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	334
hier von doppelt anrechenbar	99
	<u>433</u>
5. Erfüllung der Beschäftigungspflicht	+ 233

Die Beschäftigungspflicht wurde somit um 233 übererfüllt.